

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Literaturstudien - intermedial und
interkulturell“ an der Philosophischen Fakultät und
Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
- MFPOLitStud -
Vom 8. Juni 2010**

geändert durch Satzungen vom
5. November 2010
11. Mai 2017

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	2
Anlage: Übersicht Studienplan Masterstudiengang „Literaturstudien - intermedial und interkulturell“	3

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang „Literaturstudien – intermedial und interkulturell“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – **ABMStPO/Phil**.

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium,
Nachweise und Zugangsvoraussetzungen**

(1) ¹Als fachspezifischer Abschluss im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 **ABMStPO/Phil** gilt ein Bachelorabschluss in einem der Kernfächer des Studiengangs (Amerikanistik, Anglistik, Germanistik, Nordistik, Komparatistik, Romanistik bzw. Französisch, Spanisch oder Italienisch). ²Als fachverwandte bzw. nicht wesentlich unterschiedliche Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 **ABMStPO/Phil** werden Bachelorabschlüsse in anderen verwandten Fachrichtungen wie insbesondere Buchwissenschaft, Geschichte, Kunstgeschichte, Mittellatein, Philosophie, Religionswissenschaft, Christliche Publizistik, Soziologie oder Theater- und Medienwissenschaft anerkannt.

(2) ¹Mit den Bewerbungsunterlagen ist ein Nachweis über Sprachkenntnisse in einer modernen Fremdsprache (bspw. Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch) auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Referenzrahmens (GER) für Sprachen oder vergleichbare Nachweise (insbesondere entsprechende Ausweisung im Zeugnis der

Hochschulzugangsberechtigung bzw. Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in der entsprechenden Sprache).² Sofern der Nachweis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht erbracht wird, besteht die Möglichkeit, diesen bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation nachzureichen.

(3) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des fachspezifischen Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,00 und Bewerberinnen und Bewerber mit fachverwandten bzw. nicht wesentlich unterschiedlichen Abschlüssen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 **ABMStPO/Phil** mit einer Note von 1,00 bis 3,00 findet ein Auswahlgespräch statt. ²Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberinnen und Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Kenntnisse besitzen und zu erwarten ist, dass sie in einem stärker forschungsorientierten Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten verstehen. ³Im Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber auf Basis folgender Kriterien und Gewichtung beurteilt:

1. Qualität der literaturwissenschaftlichen Grund- und Methodenkenntnisse (40 %),
2. Qualität der kultur- und medienwissenschaftlichen Grundkenntnisse (20 %),
3. Qualität der literaturhistorischen Grundkenntnisse (20 %),
4. Vorhandensein von Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten (20 %).

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs „Literaturstudien - intermedial und interkulturell“ sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der Anlage.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Anlage:
Übersicht Studienplan Masterstudiengang „Literaturstudien - intermedial und interkulturell“**

Sem.	Module	LV	SWS	ECTS	Gesamtsumme ECTS	Art und Umfang der Prüfung	Faktor
1	Modul 1 Interdisziplinäres Basismodul zur Einführung in den Theoriekomplex Literatur/Kultur/Medien	V	2	5	10	Vorlesungsmitschrift	SL
		Ü	2	5		Referat mit Thesenpapier	100%
	Modul 2 Basismodul Aktuelle Interkulturalitäts- und Intermedialitätstheorien	Ü	2	5	10	Referat mit Thesenpapier/ Essay (ca. 10 Seiten)	50%
		Ü	2	5		Referat mit Thesenpapier/ Essay (ca. 10 Seiten)	50%
	Modul 3 Interdisziplinäres Basismodul zur konkreten Analyse von Medialität und Kulturalität	HS	3	10	10	Referat mit Thesenpapier und schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	100%
2	Modul 4 Aufbaumodul (Kernfach) Intermediale/interkulturelle Literaturanalyse	2 LV, in der Regel insgesamt 4 SWS			10	Je nach Festlegungen im jeweiligen Kernfach	
	Modul 5 Aufbaumodul Kultur-/Medien-Analyse (Fächerpool)	Importmodule, in der Regel 2 LV mit insgesamt 4 SWS			10	Je nach Festlegungen im Importfach	
	Modul 6 Sprachpraxis (je nach Kernfach und vorhandener Fremdsprachenkompetenz) [auch auf mehrere Semester verteilbar]	Importmodule, in der Regel 2 LV mit insgesamt 4 SWS			10	Je nach Festlegungen für die Sprachkurse	
3	Modul 7 Vertiefungsmodul Kultur-/Medien-Analyse (Fächerpool)	Importmodule, in der Regel 2 LV mit insgesamt 4 SWS			10	Je nach Festlegungen im Importfach	
	Modul 8 Ergänzungsstudien Intermediale/interkulturelle Literaturanalyse	Module, in der Regel 2 LV mit insgesamt 4 SWS			10	Je nach Festlegungen im jeweiligen Fach	
	Modul 9 Vertiefungsmodul Intermediale/interkulturelle Literaturanalyse	HS	2	8	10	Referat mit Thesenpapier und schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	100 %
Study Group		2	2	Präsentation des MA-Projekts		SL	
4	Masterarbeit	Study Group	2	2	30	Präsentation des MA-Projekts	SL
		Masterarbeit		28		Masterarbeit (70-90 Seiten)	100 %